

Kundeninformation zu TSCA

Der „Toxic Substances Control Act (TSCA, in Kraft seit 1976) regelt die Herstellung und Verwendung gefährlicher Chemikalien in den USA. Er gibt der Environmental Protection Agency (EPA) die Autorität, chemische Substanzen zu bewerten und Risiken für Gesundheit und Umwelt zu minimieren. Hersteller und Importeure sind verpflichtet, Informationen über chemische Eigenschaften und mögliche Risiken bereitzustellen. Der TSCA ermöglicht es der EPA, gefährliche Chemikalien zu beschränken oder zu verbieten¹. Für professionelle Anwender ist es entscheidend, die TSCA-Anforderungen zu verstehen, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Die TSCA – Liste wird regelmäßig aktualisiert, in der Regel alle 6 Monate.

Unser Sortiment enthält nach unserem Wissen und aktuellen Kenntnisstand keine der fünf aufgeführten PBT-Substanzen (persistent, bioakkumulativ und toxisch – siehe Abschnitt 6(h) des TSCA): PIP 3:1, DecaBDE, 2,4,6 TTBP, HCBd und PCTP.

Soweit Blei² als Legierungselement Verwendung findet, ist dieses nicht verboten.


Wir raten dazu, regelmäßig die aktuellen Daten bei den zuständigen Behörden einzusehen.

Schrauben-Preisinger GmbH
Qualitätsmanagement

Dieses Dokument gilt nicht für kundenspezifische Artikel.
Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne offizielle Unterschrift gültig.

¹ Liste abrufbar unter <https://www.epa.gov/tsca-inventory>

² „active on market“, Nr. 14841 der aktuellen TSCA-Liste unter der CAS-Nr. 7439-92-1

Version 00	Marchr 2026	00	Kundeninformation zu TSCA-DE	Schrauben-Preisinger GmbH Utzschneiderstraße 5 80469 München	tel: + 49 89 2368 46-0 compliance@schrauben- preisinger.de	
------------	----------------	----	---------------------------------	--	--	---